

## Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.

**16/240**

Status:

öffentlich

### **Abwägungs- und Satzungsbeschluss der 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 "Erholungsgebiet Tannenhausen"**

#### **Beratungsfolge:**

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Georgsfeld/Tannenhausen		Empfehlung	öffentlich	
2.	Bauausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Personal- und Sachkosten für die Erstellung des Bebauungsplanes

#### **Beschlussvorschlag:**

- Die Abwägung der Stellungnahmen zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen im Rahmen der 3. Auslegung,
- die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ im laufenden Verfahren und
- der Satzungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ mit örtlichen Bauvorschriften zur Gestaltung, Begründung und Umweltbericht

werden beschlossen.

Die Anlagen sind Bestandteil der Beschlüsse.

#### **Sachverhalt:**

Durch die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ wurden größere Teile der Flächen, die den See in Tannenhausen umfassen, einer neuen Betrachtung unterzogen. Der aus den 80ziger Jahren stammende Bebauungsplan wurde grundlegend überplant. Zusätzlich einbezogen wurde in dem Bebauungsplan auch die Errichtung der Wakeboardanlage.

Die 8. Änderung des Bebauungsplan Nr. 68 „Erholungsgebiet Tannenhausen“ wurde insgesamt dreimal öffentlich ausgelegt.

Die Abwägung der 1. und 2. öffentlichen Auslegung wurde bereits vom Rat der Stadt Aurich am 03.03.2016 beschlossen. Die in der 3. öffentlichen Auslegung vorgebrachten Bedenken führten zu keiner grundlegenden Änderung der Planung. Eine Änderung im laufenden Verfahren besteht in der ergänzenden Festlegung, dass Garagen und Nebenanlagen auch innerhalb eines 20 m breiten Streifens entlang des westlichen Fahrbahnrandes der L7 nicht zulässig sind. Durch diese eindeutige Formulierung werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

Somit kann das Bebauungsplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss zum Abschluss gebracht werden.

#### **Anlagen:**

- 1. Bebauungsplan Nr. 68/8
- 2. Planzeichenerklärung dazu
- 3. textliche Festsetzungen
- 4. Abwägung der Stellungnahmen zur 3. Auslegung
- 5. Begründung
- 6. Umweltbericht
- 7. Schallgutachten
- 8. Umweltbericht Bestandsplan Biotoptypen
- 9. Umweltbericht Lageplan Ersatzwallhecken
- 10. Auswirkungen von Wasserskibahn-Wellen
- 11. Überdeckter Teil Bebauungsplan 68
- 12. Überdeckter Teil Bebauungsplan 68 2.Änd.
- 13. Überdeckter Teil Bebauungsplan 68 3.Änd.
- 14. UVP-Vorprüfung

In Vertretung

gez. Kuiper